

fahren, als der Anmerkung Nr. 60 zu entnehmen ist. Leider gibt es bisher noch keine zuverlässige und in allen Einzelheiten exakte zeichnerische Bauaufnahme von der Propsteikirche St. Cyriakus, so daß sich der Verf. weitgehend mit der schematischen Grundrißdarstellung des Ostteils dieses Gotteshauses begnügen mußte, die anläßlich der statisch bedingten Bausicherung im Jahre 1930 durch Prof. Dr.-Ing. Georg Rüth (Dresden) angefertigt worden ist.

Prof. Dr. Dr. Hans Reuther

Carl Haase u. Walter Deeters: Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Hannover. 1. Bd. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1965. 312 S., brosch. 35,— DM. (Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung H 19.)

Der Besucher, der die reichen Bestände im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover bis vor kurzer Zeit benutzen wollte, mußte immer wieder schmerzlich feststellen, daß es recht schwierig war, Akten und Urkunden zur Einsicht für seine Forschungen und Studien zu erhalten, da neben den großen Verlusten durch Kriegseinwirkungen (1943) bzw. durch die Hochwasserkatastrophe (1946) auch sämtliche Findbücher vernichtet waren. Nur unter unsäglichen Mühen und Schwierigkeiten konnten sich die Sachbearbeiter und Beamten an die noch erhaltenen z. T. auch noch ausgelagerten Bestände herantasten und allmählich wieder Findbücher aufstellen, wobei wenigstens M. Bärs „Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover“ (Leipzig 1900) noch eine wesentliche Hilfe bot.

Besonders harte Verluste sind — wie bekannt — bei den Beständen unseres Hochstifts mit seinen Klöstern und Stiften zu beklagen. So sind alle Urkunden des Hildesheimer Urkundenfonds Hildesheim-Stadt neben manchen Akten vernichtet worden. (S. Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 20, 1948, S. 47 ff.; ferner Th. Ulrich in vorliegender Zeitschrift, 28. Jg., 1959, 2. Heft, S. 47 ff.) Daher sind wir besonders dankbar, daß endlich eine Gesamtinventarisierung geplant ist, die auf vier Bänden berechnet ist, wovon nun der erste Band vorliegt. Der Band enthält das Verzeichnis der Urkunden- und Aktenbestände der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg (Celle) und des Fürstbistums Hildesheim. Jeder Abschnitt enthält eine knappe geschichtliche Einführung in den Inhalt der einzelnen Bestände, die uns nun erschlossen sind. Der dritte Hauptabschnitt enthält die Bestände des Hochstifts Hildesheim, und zwar Hildesheimer Original-Archiv (= Hild. Or.)-Urkunden von 892—1824 (S. 54—59). Von diesen Beständen sind, wie schon erwähnt, die meisten Urkunden der Hildesheimer Klöster vernichtet worden. Von den Hildesheimer Feldklöstern (Escherde, Lamspringe, Ringelheim, Frankenberg, Grauhof, Riechenberg und Wöltingerode) sind die meisten Urkunden zwar noch unverzeichnet aber doch geordnet und so benutzbar. Der sehr umfangreiche Aktenbestand des ehemaligen Hildesheimer Archivs ist in 12 Hauptabteilungen gegliedert (S. 172—208) und zum größten Teil ebenfalls wieder benutzbar. Gliederung und Inhaltsangabe sind in diesem Bande sehr straff gehalten, so daß der unkundige Benutzer zunächst keine erschöpfende Auskunft über den eigentlichen reichen Inhalt der Bestände zu erhalten glaubt. Dazu verhilft ihm ein wenig der am Schluß angegebene Index der Orte, Personen und Sachen. (S. 209—312), der aber auch nur als Hilfsmittel gedacht ist. Vielleicht ist es den Bearbeitern doch möglich, die Bestände in den noch folgenden Bänden ausführlicher zu benennen.

Wir sind den Bearbeitern zu großem Dank verbunden, daß sie diese entsagungsvolle Arbeit auf sich genommen haben und uns dieses Inventar über-

haupt vorlegten, ohne das ein wissenschaftliches Arbeiten an den großen Beständen gar nicht denkbar wäre.

Hildesheim

H. Engfer

Wappenbuch des Landkreises Hildesheim-Marienburg, bearb. und zusammengestellt von A. Söding. 251 S., geh., 111 Abb., 1 Kte. Schwitalla, Himmelsthür 1966. Nr. 7 der heimatkundl. Schriftenreihe, herausgegeben vom Heimatbund d. Landkreises Hildesheim-Marienburg e. V.

Seitdem der Preußische Innenminister mit Erlaß vom 11. Juni 1926 den Gemeinden die Weiterführung des preußischen Adlers in ihren Siegeln verboten hatte, sahen sich die Gemeinden genötigt, ein eigenes Wappen zu schaffen und es in Zukunft in ihren Siegeln zu führen. Das setzte bei den Bearbeitern nicht nur gewisse heraldische Kenntnisse voraus, sondern erst recht eine große Vertrautheit mit der jeweiligen Ortsgeschichte und dazu noch echtes Interesse und Liebe zur Heimat überhaupt. Rektor August Söding brachte die besten Voraussetzungen für diese Arbeit mit und sammelte schon vor mehr als 30 Jahren einen engen Kreis von Mitarbeitern um sich und schuf mit ihnen das erste Wappenbuch des Landkreises Hildesheim. Es erschien als Jahrbuch 1933 (Kornacker, Hildesheim) in der Schriftenreihe des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim (6. Jg. 1932). Der damalige Prof. Dr. Joseph Machens, später Bischof von Hildesheim, gab dem Heft herzliche Wünsche zum Geleit.

Als dann 1946 auch der Kreis Marienburg mit dem Landkreis Hildesheim vereinigt wurde, schuf hauptsächlich Konrektor Hermann Blume f die Wappen dieser 77 Gemeinden. So liegt heute das geschlossene Wappenbuch dieses Gesamtkreises vor uns. Da das Hauptgebiet des Kreises den größten Teil des ehemaligen Hochstifts Hildesheim umfaßt, kehren in den Feldern oft als Grundfarbe rot und gold wieder, die Farben des Hochstiftes. Bei der Bearbeitung der Wappen griff man zurück auf Siegel und Wappen ehemaliger Ministerialengeschlechter, die sich nach den betr. Orten nannten, oder auf frühere Grundherren des Ortes oder auch auf Stifte und Klöster, die dort begütert waren. Aber auch Kirchenpatrone zog man heran sowie Vorwürfe aus Handel, Gewerbe, Landwirtschaft oder Volkskunde wurden berücksichtigt. Dadurch ist eine reiche Abwechslung gegeben im Gegensatz zu dem Wappenbuch des benachbarten Kreises Alfeld/Leine. (Herausgeb. von W. Barner, Hildesheim 1940, 2. Aufl., ebd. 1953), in dem fast nur urgeschichtliche Funde oder Folklore berücksichtigt wurden. Ob in allen Fällen des hier vorgelegten Wappenbuches immer die Wünsche und Anliegen der Heraldik berücksichtigt wurden, mag von fachmännischer Seite beurteilt werden. In manchen Fällen hätte man sich doch eine bessere Wappenbegründung gewünscht. So z. B. bei Gr. Himstedt (Sakramentshäuschen!), Hoheneggelsen (Kirchendronleuchter!), Kl. Himstedt (Glocke), Heersum (geologische Schichten), Wendhausen (Sanduhr). Bei Diekholzen entspricht jedenfalls die Begründung des Wappens längst nicht mehr (Waldarbeiter, Landwirte und Bergleute), ebenso auch nicht in Barnten. Die oft zur Einleitung in der Beschreibung beigefügten Gedichte wären wohl besser fortgelassen. Ebenso wäre eine straffere Formulierung bei manchen Wappen erwünscht. So ist die Begründung erst in dem letzten Satz zu finden (Bodenburg, Grasdorf, Gr. Himstedt, Kl. Ilde, Hary, Hockeln). Die Handschriften in der Dombibliothek, die genealogische Mitteilungen enthalten, wurden leider nicht herangezogen. Sie hätten noch manches zur Klärung und Begründung beisteuern können. Das Wappen der Familie von Nettlingen befindet sich noch immer in St. Michael. Aussagen wie „das Siegel befindet sich noch heute wohlbehalten im Staatsarchiv Hannover“, S. 226, treffen leider nicht